Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.

Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pfg.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Sonnabend, den 19. Februar 1887. Nr. 83.

Deutschland.

Berlin, 18. Februar. Der Kronprinz nahm gestern Vormittag mehrere Vorträge und militärische Meldungen entgegen und empfing darauf den Chef der Admiralität. Mittags ertheilten beide höchste Herrschaften einer Deputation des Offizierkorps des Kürassier-Regiments Nr. 2 eine Audienz. Am Nachmittag begaben die kronprinzlichen Herrschaften sich zum Besuch beim Prinzen und der Prinzessin Wilhelm von Preußen nach Potsdam, von wo die Rückkehr kurz vor 4 Uhr erfolgte.

— Der Bischof Dr. Redner ist aus Kulm hier angekommen und wird morgen Nachmittag von dem Kaiser in besonderer Audienz empfangen werden.

— Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt mit offiziösen Lettern:

„Wir haben bereits das durch die Presse verbreitete Gerücht, wonach unmittelbar vor den Wahlen eine allerhöchste Botschaft erscheinen soll, als unrichtig bezeichnet. Nunmehr können wir zur Bestätigung unseres Dementis Folgendes hinzufügen: Es sind in letzterer Zeit wiederholt an den Reichskanzler Anfragen gelangt, ob eine solche allerhöchste Botschaft erwartet werden dürfte. Fürst Bismarck hat dieselben dahin beantwortet, daß eine derartige Maßregel vor der Hand nicht zeitgemäß sein würde. Dieselbe würde erst in Frage kommen, wenn die Wahlen so schlecht ausfallen sollten, daß eine nochmalige Auflösung des Reichstages nothwendig würde."

— Alle nationalliberalen Kandidaten, die zu ihren Wählern gesprochen haben, sind offen und rückhaltlos gegen alle Monopole und gegen jede Aenderung der Verfassung aufgetreten. An letzterer rütteln ernsthaft nur die Freisinnigen mit ihren Bestrebungen für zweijährige Dienstzeit und Einführung von Reichstags-Diäten. Der einzige Monopolfreund, der bis jetzt überhaupt hervorgetreten ist, Herr Grad, sitzt im Lager der Opposition bei den Militärverweigerern. Herr Grad hat noch in der gestrigen Sitzung des Landesausschusses die Regierung ersucht, „in thunlichster Bälde bei der Reichsregierung eine Vorlage über das Tabakmonopol zu Stande zu bringen".

— Dem Bundesrathe ist ein Gesetzentwurf über die Verwendung gesundheitsschädlicher Farben bei der Herstellung von Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen vorgelegt. Inhalt und Zweck des 15 Paragraphen umfassenden Entwurfs ist in der Begründung folgendermaßen zusammengefaßt:

Die Verwendung gesundheitsschädlicher Farben, einschließlich der zur Fixirung derselben erforderlichen Beizen, kommt für die öffentliche Gesundheitspflege hauptsächlich nach folgenden Richtungen hin in Betracht: 1) bei der Herstellung von Nahrungs- und Genußmitteln; 2) bei der Aufbewahrung und Verpackung von Nahrungs- und Genußmitteln; 3) bei der Herstellung von Spielwaaren, künstlichen Christbäumen, Blumentopfgittern und dergleichen; 4) bei der Herstellung von Tapeten, Rouleaux, Jalousien, Vorhängen, Möbelstoffen, Teppichen und dergleichen; 5) bei der Herstellung von Bekleidungsgegenständen, sowie von künstlichen Blättern, Blumen und Früchten; 6) beim Anstrich der Wände von Wohn- und Geschäftsräumen, der Möbel und sonstigen häuslichen Gebrauchsgegenstände; 7) bei der Herstellung von Schminken, Haarfärbemitteln und sonstigen kosmetischen Mitteln; 8) bei der Herstellung von Briefpapier, Briefumschlägen und sonstigem Schreibmaterial, sowie von Lampenschirmen und Kerzen.

Für die betheiligten Gewerbszweige ist der Ausschluß von Farben bei der Verwendung zu den bezeichneten Zwecken von einschneidender Bedeutung. Es hat daher darüber eine eingehende Vernehmung von Sachverständigen und von Vertretern der betheiligten Gewerbszweige stattgefunden, und es ist dann bei Feststellung des Gesetzentwurfes auf die Ergebnisse dieser Erhebungen im weitesten Umfang Rücksicht genommen worden.

— Wie der „Figaro" mittheilt, hätte General Saussier, Kommandant von Paris, der seit längerer Zeit zum Ober-Befehlshaber im Falle eines Krieges designirt war, erklärt, daß er in Folge seiner Gesundheits-Verhältnisse nicht mehr in der Lage sei, eine solche Ernennung anzunehmen. Darauf hin sei General Fevrier, Kommandant des sechsten Korps, als eventueller Ober-Befehlshaber von dem Ministerrath gewählt worden. Der „Figaro" giebt zu verstehen, daß die Kandidatur des Generals Boulanger für diesen Posten damit beseitigt worden sei. Vorgesehen waren bis jetzt für den Kriegsfall neben Saussier als Generalissimus, als Befehlshaber: General Billot für die Nordarmee, die Generale Wolff und Fevrier für die Armeen des Zentrums, und General Durant für die Südost-Armee.

— Die Nachricht, daß Dr. Holub mit seiner Frau sich noch am Leben befinden, hat sich erfreulicher Weise durch folgendes Telegramm bestätigt:

Kapstadt, 17. Februar. Ein hier eingegangenes Telegramm meldet, der Afrikaforscher Dr. Holub sei in sehr hülflosem Zustande in Shoshong in Betschuanaland angekommen. Das Lager Dr. Holubs zwischen dem Bangwelosee und dem Zambesiflusse sei, während Holub abwesend gewesen, von Eingeborenen angegriffen worden, sein Begleiter Zoldner habe dabei das Leben eingebüßt.

— Die russischen Nihilisten beginnen sich wieder stärker zu rühren. Wir haben gestern von Verhaftungen im Kadettenhause berichtet, heute geht der „Nat.-Ztg." mit dem Postzeichen Paris ein Zirkular des russischen Revolutionsblattes „Volkswille" zu. Das Zirkular beschwert sich über die in Genf gegen das Blatt getroffenen Maßregeln und fordert „die theuren europäischen Brüder" auf, ihm Unterstützung zu leihen. Das Zirkular schließt mit folgenden Worten:

„Die Umstände gestatten keinen Aufschub. Von dem nächsten Erscheinen des „Russischen Volkswillens" kann der ganze Verlauf der russischen revolutionären Bewegung wenigstens in der allernächsten Zukunft abhängen."

— Die Adreßdebatte im englischen Unterhause hat einen für das Kabinet Salisbury durchaus günstigen Verlauf genommen. Sämmtliche regierungsfeindliche Amendements wurden mit erheblicher Mehrheit abgelehnt. Trotz vielfacher Obstruktionsversuche hat die Adreßdebatte nicht volle 3 Wochen gewährt. Jetzt nach ihrem Abschlusse wird die Regierung nicht zögern, ihren Antrag auf Abänderung der Geschäftsordnung zur Debatte zu bringen, durch dessen Annahme künftigen Obstruktionsversuchen fast jede Möglichkeit abgeschnitten würde. Der Verlauf der Adreßdebatte gestattet die Vermuthung, daß die Regierung auch bei diesem Gesetzentwurf die Mehrheit auf ihrer Seite haben wird. Ueber den gestrigen Abschluß jener Debatte lautet der telegraphische Bericht:

Der Antrag Parnells, von dem Antrage Smiths auf prioritätische Berathung der Geschäftsordnung den Mittwoch auszuschließen, wird mit 242 gegen 107 Stimmen abgelehnt, der Antrag Smiths wird angenommen. Smith kündigt darauf an, daß er die Berathung der Reform der Geschäftsordnung auf die Tagesordnung vom nächsten Montag setzen lassen werde, vorausgesetzt, daß die Berathung der Adresse morgen definitiv zum Abschluß gelange. Die Adreßdebatte wurde hiernach von Dillon fortgesetzt. Derselbe wurde zweimal zur Ordnung gerufen, weil er auf den zur Zeit gegen ihn und andere Deputirte schwebenden Prozeß abschweifte; er erklärte sodann, nicht weiter sprechen zu wollen. Die von O'Connor nunmehr beantragte Vertagung der Debatte wurde mit 261 gegen 117 Stimmen abgelehnt. Cox beantragte ein Amendement, in welchem ausgesprochen wird, daß die Nothlage der Arbeiterklassen in England sofortige Abhülfe verlange. Um Mitternacht schlug der Sprecher den Schluß der heutigen Debatte vor. Das Haus stimmte mit 291 gegen 81 Stimmen zu. Nachdem hiernächst das Amendement Cox mit 283 gegen 84 Stimmen abgelehnt worden, wurde der Schluß der Adreßdebatte mit 289 gegen 74 St. und sodann die Adresse selbst mit 283 gegen 70 St. angenommen.

— Die Opfer, welche in dem furchtbaren Gemetzel bei Dogali in der Nähe von Saati gebracht werden mußten, sind nicht umsonst gewesen, Europa theilt mit Italien die Bewunderung für die heldenhafte Phalanx, an der sich der Ansturm der vierzigfach überlegenen Feinde gebrochen hat, und den Abessiniern scheint — die neuesten Nachrichten bestätigen es — nach solchen Erfahrungen die Lust, sich noch einmal mit den Italienern zu messen, vergangen zu sein. Ras Alula weiß, daß hinter jenem Häuflein von 400 Streitern, an dem 20,000 Abessinier sich die Stirn eingerannt haben, in Massauah weitere 3000 stehen, er weiß, daß diese 3000 nöthigenfalls von neuen 30,000 gedeckt werden, und da ist selbst für einen abessinischen Kopf die Rechenaufgabe nicht allzu schwer, auf wessen Seite, falls man den Ausgang des Gefechts bei Saati als Maßstab zu Grunde legt, der endliche Erfolg sein muß. Der abessinische Feldherr beginnt daher bereits zu unterhandeln, und es zeugt von ebensoviel Schlauheit wie Kenntniß europäischer Verhältnisse und Vertrauen in die Ehrlichkeit seiner Feinde, wenn er sich dazu eines der von ihm gefangen gehaltenen Reisenden bedient, des Grafen Salimbeni, der, ein moderner Regulus, jetzt zwischen beiden Heerlagern hin- und herwandert. Vor einem Wortbruch Salimbenis sichert ihn allerdings nicht nur dessen Ehrenhaftigkeit, sondern mehr noch die einfache Erwägung, daß die zurückgehaltenen Genossen dafür würden büßen müssen. Aus diesen Unterhandlungsversuchen geht hervor, daß Ras Alula die Neigung hat, sich mit den Italienern zu verständigen, auch fühlt er bereits das Bedürfniß, die Schuld von sich abzuwälzen, und hat in der Person eines gewissen Mohamed Bey dem General Gené den Sündenbock bezeichnet, „welcher ihn zum Angriff aufgereizt habe". Non ogni male viene per nuocere, sagt ein italienisches Sprichwort, und es ist zu hoffen, daß auch das Unglück bei Saati, wo die Abessinier ihre Gegner haben kennen und schätzen lernen, zum Guten ausschlagen und zu einer dauernden und für Italien vortheilhaften Verständigung mit Abessinien führen werde.

Ausland.

Wien, 18. Februar. Alfred Hausner, der Chef der großen Firma Hausner u. Violand und Bruder des bekannten Abgeordneten Otto Hausner, hat gestern in Brody einen Selbstmord begangen. Als Motiv wird ein Anfall von Irrsinn vermuthet.

Wien, 18. Februar. Beim Bau von Baracken in Lemberg, welche zur Aufnahme von Mehlvorräthen bestimmt sind, ist eine Bretterwand eingestürzt, 16 Arbeiter sind verwundet, darunter 9 sehr schwer.

Pest, 15. Februar. Beinahe alle jene Abgeordneten, die weder wehr- noch landsturmpflichtig sind, haben sich für Offiziersstellen im Landsturm gemeldet; die äußerste Linke ebenso wie die gemäßigte Opposition und die liberale Partei will dem Volke mit gutem Beispiel vorangehen. Der Honvedminister braucht eben für den ungarischen Landsturm 7000 Offiziere; der Bedarf der Subaltern-Landsturmoffiziere kann nur dann gedeckt werden, wenn aus dem Bürgerstande intelligente und in ihren Provinzen angesehene Männer in den Landsturm eintreten; dagegen ist der Bedarf an höhern Offizieren vom Hauptmann aufwärts aus den Reihen der pensionirten und verabschiedeten Offiziere reichlich gedeckt. Die ungarische Regierung hat den Beschluß gefaßt, die ungarischen Auszugsbataillone des Landsturms zu uniformiren. Die Uniform wird vorläufig aus einem Militärmantel, einer Feldmütze und einer Fußbekleidung bestehen. Allmälig soll dann diese Uniformirung mit einer Bluse und Stiefelhosen ergänzt werden.

Unsere Ulanen-Regimenter waren bekanntlich früher mit Lanzen versehen, die vor einigen Jahren als unzweckmäßig abgeschafft wurden. Eine neue Erfindung, die „ungarische Kriegslanze", soll nun die abgeschafften Lanzen durch eine zweckmäßige Wehr- und Angriffswaffe ersetzen. Der Kriegsminister äußerte sich über diese Erfindung eines in Wien wohnenden ungarischen Magnaten vortheilhaft und es ist Aussicht vorhanden, daß die „ungarische Lanze" in der gemeinsamen Armee eingeführt wird.

Rom, 15. Febr. (N.-Z.) Die Ministerkrisis ist bis zur Stunde noch nicht gelöst. Das Defilee parlamentarischer Persönlichkeiten im Quirinal scheint ohne Resultat geblieben zu sein, da die vom Könige über die Situation befragten Deputirten und Senatoren sich darauf beschränkt haben, die parlamentarische Lage zu beleuchten, sich jedoch enthielten, dem Könige die Persönlichkeit zu bezeichnen, welcher die Bildung eines neuen Kabinets übertragen werden könnte. Unter diesen Umständen ist es der Krone schwer gemacht, einen befriedigenden Entschluß zu fassen, und seit gestern Abend geht das Gerücht, daß eine neue, ich weiß im Augenblicke nicht die wie vielste Inkarnation Depretis bevorstehe, was die Oppositionsblätter vom Anfange an vermuthet hatten. Ihres Erachtens war die Krise nichts weiter als ein neues parlamentarisches Auskunftsmittel Depretis, um der Verwerfung des Budgets Genala's und Magliani's zuvorzukommen und nach der unausweichlichen Bewilligung dieser Budgets im rein administrativen Wege und ohne Debatte freie Hand zu gewinnen und die Dissidenten der Rechten und die fahnenflüchtigen Mitglieder der ministeriellen Majorität durch Verleihung einiger Minister-Portefeuilles zu beschwichtigen und wieder an sich zu ketten.

Wie die Dinge im Augenblicke liegen, ist es wahrscheinlich, daß Depretis an der Spitze eines neuen Kabinets bleibt, in welchem etwa drei neue Minister die Herren Ricotti, Genala und Tajani ersetzen sollten. Der von mehreren Seiten vermuthete Eintritt des Marquis Rudini und Spaventas ist eine zu plumpe Erfindung, als daß sie Glauben verdiente, da diese Beiden als charaktervolle Männer nicht unter der Präsidentschaft Depretis dienen könnten, ohne sich für immer moralisch zu ruiniren. Es bliebe daher nur die Bildung eines Ministeriums aus den Reihen der ehemaligen Rechten, welche sich an Depretis angeschlossen, möglich, wenn nicht anders Depretis dem König von der Annahme der Demission seines Kabinets abrathen und sich daher mit dem unveränderten Ministerium dem Parlamente vorstellen und dem erwarteten Sturme Trotz bieten wollte.

Die aus Massowah einlaufenden Berichte bestätigen vollauf die ersten Nachrichten der „Times", wirken aber beruhigend auf die öffentliche Stimmung, weil sie die Kriegstüchtigkeit und heldenmüthige Bravour der italienischen Armee bei jenem traurigen Unfalle in das glänzendste Licht stellen und das gesunkene Selbstgefühl der Italiener wieder erheben. Die Anschuldigungen gegen den Kriegsminister Ricotti sind dadurch freilich nicht abgeschwächt worden und die von der „Tribuna" aktenmäßig nachgewiesene Unterdrückung des ihr von der „Agence Havas" übermittelten Telegramms der „Times" über den Unfall von Saati ist keineswegs geeignet, die Wahrhaftigkeit und Vertrauenswürdigkeit des Ministeriums in ein besseres Licht zu stellen. Laut Mittheilung der „Agence Havas" an die „Tribuna" wurde jenes Telegramm an der italienischen Grenze aufgehalten, wodurch erwiesen ist, daß sein Inhalt zur Kenntniß der Regierung kam, welche aber in der Kammer sich so stellte, als ob sie erst am 1. Februar durch die Depesche des Generals Gené die Hiobspost aus Afrika erhalten habe. Eigenthümlich ist, daß die Nummer der „Times" vom 27. Januar schon am 29. Morgens in Rom eintraf, ohne daß irgend ein Blatt von jener verhängnißvollen Neuigkeit Notiz genommen hätte, und daß sie drei Tage lang dem Publikum völlig unbekannt blieb. Die Ursache dieser eigenartigen Mystifikation ist noch von keiner Seite aufgeklärt.

Paris, 16. Februar. Die Nachricht der „Kölnischen Zeitung", daß der deutsche Kaiser keinen Aufruf an das Volk erlassen werde, hat die Geschäftswelt hier etwas beruhigt und die Börse war wieder einmal in rosiger Laune. Man schließt nämlich aus dem Schweigen des Kaisers, daß der Sieg der deutschen Regierung am nächsten Montag als gesichert zu betrachten sei, und hält in Folge dessen die Kriegsgefahr für beseitigt, da einerseits die Aufregung in Deutschland sich legen und anderseits der hiesigen Revanchepartei, welche ihre Pläne auf ein uneiniges Deutschland baut, ihr kräftigstes Agitationsmittel entzogen werde. Aus derselben Neigung erklärt es sich, daß fast alle hiesigen Blätter, der „Temps" an der Spitze, heute darzuthun suchen, daß Deroulede und Genossen durchaus harmlose Leute seien, die in Frankreich die nämliche Rolle spielten, wie etwa die Kriegervereine in Deutschland. Es braucht kaum betont zu werden, wie sehr die-

ser Vergleich hinkt. Alle Welt weiß, daß ganz hervorragende Männer diesem Korps der Rache angehören, sodaß die Regierung gezwungen ist, dem Treiben dieser Leute Rechnung zu tragen. Deroulede hat allerdings, wie er in seiner letzten Rede betonte, seine Schuldigkeit gethan; er habe das Werk vorbereitet, und jetzt habe — der Kriegsminister Boulanger das Wort.

Wie der „Gaulois“ meldet, haben die republikanischen Blätter Lyons gestern eine Depesche verbreitet, welche den Abschluß eines Bündnisses zwischen Rußland und Frankreich ankündigte. Woher die Nachricht stammt, weiß Niemand. Die „Agentur Havas“ hat sich gehütet, dieselbe zu bringen.

Obgleich der Brandstifter, Dieb und Anarchist Duval sich weigert, ein Gnadengesuch einzureichen, glaubt man doch, daß dessen Anwalt unter dem Druck der drohenden Haltung der Anarchisten die Begnadigung durchsetzen wird.

London, 16. Februar. In dem Staatsprozesse gegen die der Verschwörung angeklagten fünf irischen Führer in Dublin wurde gestern die Jury eingeschworen. Als der Kronanwalt mehrere Katholiken, u. A. einen Namens O'Brien, beanstandete, erklärte der Angeklagte O'Brien leidenschaftlich, man möge ihn nur gleich ohne Prozeß ins Gefängniß werfen, wenn man alle, welche diesen Namen trügen, zum Geschworenendienste untauglich erachte. (O'Brien ist nämlich einer der gewöhnlichsten irischen Namen.) In der Jury befinden sich 9 Protestanten und 3 Katholiken.

Seit dem letzten Sonntag, wo Davitt und O'Brien ihre aufreizenden Reden hielten, ist die Stadt Loughrea fast täglich der Schauplatz von Ruhestörungen. Die Polizei wird verhöhnt und mit Steinen beworfen und obgleich sie bis auf 100 Mann verstärkt worden ist, wird sie sich als unzureichend erweisen, falls Lord Clanricarde die beabsichtigten Ausweisungen zur Ausführung gelangen läßt. Die Läden derjenigen, gegen welche Ausweisungsbefehle vorliegen, sind geschlossen. Gestern Abend wurde zwei Meilen von Loughrea ein Raubversuch auf den Postwagen gemacht. Der Postillon kam blutbedeckt nach Craughwell und meldete dort, daß er von zwei Räuberbanden (etwas viel auf ein Mal!) angefallen worden sei. Da wegen der Ruhestörungen in Loughrea nur wenige Polizisten zur Zeit in Craughwell sind, wurden mehrere brutale Angriffe auf Personen wenige Schritte von der Polizeistation gemacht. In der ganzen Gegend soll eine Schreckensherrschaft existiren.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 19. Februar. Die vor einer zur Abnahme einer Versicherung an Eidesstatt zuständigen Behörde wissentlich falsch abgegebene einfache Versicherung mit dem Erbieten zur eidlichen Bestärkung derselben ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts, 2. Strafsenats, vom 28. Dezember v. J., keine eidesstattliche Versicherung im Sinne des § 156 Str.-G.-B. und demnach nicht strafbar; ebensowenig ist die Anstiftung zu einer derartigen Versicherung aus § 159 des Str.-G.-B. zu bestrafen.

— Ein augenblicklich wirkendes Linderungs- und Heilmittel bei Verbrennungen und Verbrühungen, das noch lange nicht genug gewürdigt wird, ist besonders das Weizenmehl. Es hilft allerdings nur dann, wenn man es sofort nach dem Unfall anwendet; in diesem Falle aber ist seine Wirkung ganz außerordentlich. Eine Schicht Mehl, etwa messerrückenstark auf die verbrannte Stelle gebracht, beseitigt nicht nur jeden Schmerz, sondern verhindert auch die Bildung von Brandblasen. Bei Abnahme der Mehlschicht, die schon nach einer Stunde geschehen kann, ist kaum noch eine schwache Röthe an der verletzten Stelle zu bemerken, und auch diese verschwindet in sehr kurzer Zeit, so daß nicht die geringste Spur von dem Unfall zurückbleibt.

— Im Oberpost-Direktionsbezirk Stettin betrug im Monat Januar die Einnahme an Wechselstempelsteuer 6058,10 Mk., hierzu die Einnahme in den Vormonaten vom 1. April 1886 ab mit 59,294 Mk., ergiebt eine Gesammteinnahme von 65,352,10 Mk., 5342,50 Mk. weniger als in demselben Zeitraume des Vorjahres.

— Ein höchst genußreicher Abend steht den Musikfreunden am 24. Februar bevor, an welchem Abend im großen Saale des Konzerthauses ein Lieder-Abend von Frau Amalia Joachim stattfindet. Es ist kaum nöthig, etwas Weiteres zur Empfehlung dieses Konzertes hinzuzufügen, Frau Joachim ist eine Sängerin in der höchsten Bedeutung des Wortes, in ihr vereinigen sich alle Vorzüge mit der meisterhaften Schule zu einem ungemein sympathisch berührenden, befriedigenden Gesammteindruck, der das Bewußtsein hinterläßt, eine wahre Künstlerin vor sich zu haben, die den Beifall und die reichste Anerkennung verdient. Die geschätzte Sängerin wird Lieder von Franz Schubert, R. Schumann, Joh. Brahms, Procházka und C. Bohm zum Vortrag bringen, ferner die Löwe'sche Ballade „Heinrich der Vogler“. — Außerdem wird bei dem Konzert Fräulein Anna Bock mitwirken, welche zu den ersten Klaviervirtuosinnen der Jetztzeit zählt. Dieselbe wird Kompositionen von Mozart (Fantasie C-moll), Schubert, Weber-Liszt, Chopin und Schubert-Liszt vortragen, außerdem wird sie sich in einer eigenen Komposition „Habanera graziosa“ hören lassen.

— Nach den Qualen des Wahltages will die „Stettiner Bettel-Akademie“ am Montag Abend ihren Mitgliedern eine heitere Abwechselung bieten und veranstaltet daher in Wolffs Saal ein karnevalistisches Brimborium und Kappenfest für Herren und Damen, bei welchem es an dem nöthigen Fastnachts-Ulk nicht fehlen wird. So wird ein allgemeines Konzert stattfinden, bei welchem das gesammte Publikum die Musiker bildet, heitere Schattenbilder wechseln mit drastischen Vorträgen und dürfte daher ein heiteres Amüsement sicher sein. Die nöthige „Stimmung“ dürfte von Anfang an kaum fehlen, da jeder Eintretende, ob Herr oder Dame, beim Eintritt eine humoristische Kopfbedeckung erhält und verpflichtet ist, dieselbe während des Abends zu tragen.

— Der königl. Regierungs-Baumeister Pfeiffer zu Schlawe ist zum königl. Kreis-Bauinspektor ernannt und demselben die Kreis-Bauinspektorstelle daselbst verliehen worden.

— Der Rechtsanwalt Gültzow zu Greifenhagen ist zum Notar für den Bezirk des Ober-Landesgerichts hierselbst, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Greifenhagen, ernannt worden.

— Die Gebührenordnung für Rechtsanwälte vom 7. Juli 1879 hat es der freien Uebereinkunft überlassen, die Gebühren mit der Partei zu bestimmen, sofern nicht etwa eine Beiordnung oder Bestellung durch das Gericht erfolgt ist. Es bestimmt § 93 a. a. O.: „Sofern der Rechtsanwalt nicht einer Partei zur Wahrnehmung ihrer Rechte beigeordnet, oder als Vertheidiger bestellt ist, kann der Betrag der Vergütung durch Vertrag, abweichend von den Vorschriften dieses Gesetzes, festgesetzt werden. Die Festsetzung durch Bezugnahme auf das Ermessen eines Dritten ist ausgeschlossen. Der Auftraggeber ist an den Vertrag nur gebunden, soweit er denselben schriftlich abgeschlossen hat. Der Auftraggeber kann eine Berechnung der gesetzlichen Vergütung verlangen. Hat der Rechtsanwalt durch den Vertragsschluß die Grenzen der Mäßigung überschritten, so kann die durch Vertrag festgesetzte Vergütung im Prozeßwege nach eingeholtem Gutachten des Vorstandes der Anwaltskammer bis auf den in diesem Gesetz bestimmten Betrag herabgesetzt werden.“ Das Reichsgericht IV. Straf-Senat hat im Urtheil vom 21. Dezember v. J. folgende zur Erläuterung des § 93 dienenden Sätze entwickelt: Eine vertragliche, über den tarifmäßigen Satz hinausgehende Gebührenfestsetzung ist sowohl vor als nach Beendigung des aufgetragenen Geschäfts statthaft. Ob und unter welchen Voraussetzungen der Mangel der vorgeschriebenen schriftlichen Form des Vertrags-Abschlusses als geheilt anzusehen ist, bestimmt sich nach dem Landesrecht. Im Geltungsbereich des Preuß. Allg. Landrechts wird daher der Mangel der Schriftform durch die Zahlung der mündlich vereinbarten Vergütung ohne Vorbehalt geheilt. Eine Verpflichtung des Rechtsanwalts, vor Abschluß des Vertrages von dem Minderbetrag der tarifmäßigen Gebühren in Kenntniß zu setzen, besteht nicht. Hat eine vertragsgemäße Festsetzung der Gebühren nicht stattgefunden, so macht sich der Rechtsanwalt nach § 352 St.-G.-B. wegen Gebührenüberhebung strafbar, wenn er über die Tarifsätze hinausgehende Beträge als ihm zustehendes Honorar einfordert oder erhebt, selbst wenn er dabei vermeidet, sie als tarifmäßige zu bezeichnen, und der betreffende Auftraggeber in dem vom Anwalt erkannten Irrthum vorbehaltlos zahlt, es seien nur die tarifmäßigen Gebühren von ihm erfordert worden. Ist auf die den Irrthum erregende Aufforderung zur Einzahlung nicht verschuldeter Gebühren die Zahlung nicht erfolgt, so liegt nach § 352 Abs. 2 St.-G.-B. ein strafbarer Versuch der Gebührenüberhebung vor.

— Die gestrige Sitzung des Schwurgerichts, die letzte der ersten diesjährigen Schwurgerichts-Periode, bot wieder ein höheres Interesse, da die zur Verhandlung anstehende Sache sich in Stettin abgespielt. Es handelte sich um den Brand in dem Kleidergeschäfte Beutlerstraße 7 im Herbst v. Js. Der Kleiderhändler Wilhelm Samuel Meyer betrieb in früheren Jahren am Bollwerk ein Kleidergeschäft, er gerieth jedoch im Jahre 1877 in Konkurs und die Waaren des Geschäfts wurden von einem Schwager des Angeklagten angekauft und diesem sodann wieder zur Eröffnung eines anderen Geschäfts übergeben. Das neue Geschäft trug allerdings nicht die Firma des Angeklagten, er will auch nur Leiter desselben gewesen sein. Dieser Einwand erscheint jedoch ziemlich belanglos, wenn man bedenkt, daß M. alle Einkünfte des Geschäfts im eigenen Nutzen verwendete. Die Waarenvorräthe waren mehrere Jahre hindurch mit 9000 Mark versichert, im Jahre 1885 wurde die Versicherung jedoch von M. nicht erneuert und erst im September v. Js. versicherte er die Waaren auf's neue und zwar mit 18,000 Mark. Am Abend des 28. Oktober v. Js., Abends gegen 9½ Uhr, wurde die Feuerwehr nach dem Geschäft des Angeklagten gerufen und fand bei ihrem Eintreffen den Laden mit dichtem Qualm und stickender Luft gefüllt und fand sich in einer Ecke eine schwelende Brandstelle, welche sich in dem von allen Seiten dicht verschlossenen Raum wegen Mangel an Sauerstoff nicht zur hellen Flamme entfalten konnte. Die nähere Untersuchung des Lokals ergab viel verdächtige Momente, so daß es fast unzweifelhaft war, daß vorsätzliche Brandstiftung vorlag, zunächst war mit Petroleum nicht sehr schonend umgegangen, die in einem Regale hängenden fertigen Garderoben waren anscheinend mit dieser Flüssigkeit bespritzt, ebenso die Papierschnitzel in einem als Papierkorb benutzten Kasten. Im Letzteren fanden sich außerdem Holzspähne, sowie eine leere Petroleumflasche, außerdem standen einige entkorkte, theilweise mit Petroleum gefüllte Flaschen in der Nähe der Feuerstelle, von denen die eine explodirte, als ein Feuerwehrmann mit der Unterdrückung des Feuers beschäftigt war. Recht auffällig war es außerdem, daß die Hähne der Gasleitung nicht geschlossen waren und nahm der auf der Brandstelle anwesende Herr Brand-Inspektor an, daß es auf eine Gasexplosion abgesehen war, welche auch kaum ausgeblieben wäre, wenn die Feuerwehr kurze Zeit später erschienen wäre. Der Geschäfts-Inhaber Meyer wurde aus dem Konzerthause geholt, konnte aber über die Entstehungs-Ursache nichts angeben, am nächsten Tage wurde er jedoch bereits wegen Verdachtes der Brandstiftung in Haft genommen, ebenso sein Kommis Landau, Letzterer wurde jedoch an demselben Tage wieder in Freiheit gesetzt, da er nicht weiter belastet wurde. Heute hatte sich M. nun wegen vorsätzlicher Brandstiftung zu verantworten. Er giebt bei seiner Vernehmung an, er habe am Abend des 28. Oktober sein Geschäft wie gewöhnlich um 8½ Uhr in Gemeinschaft mit Landau verlassen, nachdem das Gas vorschriftsmäßig verlöscht und der Haupthahn zugedreht sei; er habe beim Fortgehen nicht das geringste Auffällige, auch keinen brandigen Geruch bemerkt. Vom Geschäft aus habe er sich direkt in das Konzert- und Vereinshaus begeben und dasselbe nicht eher verlassen, als er von seinem Sohne mit der Nachricht überrascht worden sei, daß es im Geschäft brenne. In der Beweisaufnahme wird der Angeklagte besonders durch die Aussage einer Zeugin belastet, welche aussagt, sie habe ihn zwischen ½9 und ½10 Uhr gesehen, als er nach seinem Geschäft zurückgekehrt sei, die Thüre desselben aufgeschlossen und in das Innere hinein gesehen habe, außderdem kamen aber noch eine Menge Indizien zu Tage, welche gegen den Angeklagten sprechen. Die Vermögensverhältnisse desselben waren nicht sehr gut und schwebten eine Reihe von Prozessen gegen ihn; bei dieser Lage war es auffällig, daß M. vier Wochen vor dem Brande seine Waaren so hoch versicherte, auffällig war es auch, daß M. kurze Zeit vor dem Brande, am 30. September, eine Bilanz-Ziehung hatte machen lassen, während dies sonst stets an einem anderen Zeitpunkt geschah. Verdächtig war es ferner, daß der Gashahn offen und im Lokal Spähne und Papier, mit Petroleum bespritzt, umherlag, von welchen M. nichts wissen wollte, trotzdem derselbe als Letzter das Geschäft geständigerweise verlassen hatte. Verdächtig machte sich M. ferner durch die Aussage über seine Vermögenslage und seine Geschäftsthätigkeit, so erklärte er, er habe Jahre lang seine Bücher durch einen „fliegenden Buchhalter“ führen lassen, dessen Namen er jedoch nicht angeben könne. Von Seiten der Vertheidigung war ein umfassender Alibibeweis dahin angetreten, daß M. in der Zeit von 8½ bis 9½ das Konzerthaus nicht verlassen habe, daß er also auch nicht in dieser Zeit in seinem Geschäft gewesen sein könne und daß sich die Zeugin, welche eine dahin gehende Aussage gemacht habe, getäuscht haben müsse. Sei in dieser Zeit Jemand in dem Geschäft gewesen, so sei von diesem wohl der Brand angelegt worden. Die Verhandlung dehnte sich ziemlich lange aus und erst Abends gegen 9½ Uhr gaben die Geschworenen ihr Verdikt dahin ab, daß der Angeklagte nicht schuldig sei und erfolgte demgemäß die Freisprechung desselben und seine sofortige Entlassung aus der Haft.

— Landgericht. Strafkammer 3. — Sitzung vom 18. Februar. — Im September v. J. fiel in dem obersten Stockwerk des Schinke'schen Neubaues am Königsthor ein Baugerüst ein und wurden dabei drei Steinträger unerheblich verletzt. Die Aufsicht bei der Aufstellung des Gerüstes hatte dem Maurerpolier Karl Aug. Wilh. Schröder obgelegen und dieser wurde zur Rechenschaft gezogen, daß er die Körperverletzung der Verletzten durch seine Fahrlässigkeit verschuldet habe, indem das Gerüst nicht vorschriftsmäßig aufgestellt worden sei. Heute kam die Sache zur Verhandlung, doch wurde Sch. freigesprochen, da ihm eine Fahrlässigkeit nicht nachgewiesen werden konnte.

Am 1. November v. J. nahmen mehrere Polizeibeamte Gefäß-Revision in den Restaurationen vor und kamen dabei auch in den „Norddeutschen Bier-Konvent“, woselbst sie einige Holzseidel vorfanden, welche nicht vorschriftsmäßig geaicht waren. Der Wirth des Lokals, Herr Rumpf, wurde deshalb zur Rede gestellt, derselbe gerieth jedoch so in Wuth, daß er den Beamten Widerstand entgegensetzte. Auch am nächsten Tage hatte sich seine Hitze noch nicht ganz gelegt, denn als Nachts 12 Uhr ein Schutzmann das Lokal betrat, um Feierabend zu gebieten, ließ sich R. zu beleidigenden Worten gegen den Beamten hinreißen. Deshalb heute wegen Widerstandes und Beleidigung eines Beamten angeklagt, wurde R. zu 50 Mark Geldstrafe event. 10 Tagen Gefängniß verurtheilt.

Eingesandt.

Irgend Jemand von den Freisinnigen hat ein neues Lugblatt — pardon Flugblatt — herausgegeben, welches mit den Worten beginnt: „Wähler haltet die Taschen zu!“ Allerdings hat dieser — Biedermann — nicht gewagt, dasselbe zu unterschreiben, denn eine Anklage mindestens wegen groben Unfuges wäre dem Verfasser wohl schwerlich erspart. Erdreistet sich derselbe doch, Seiner Majestät dem Kaiser ein Wort in den Mund zu legen, welches derselbe nach der authentischen Erklärung der vor Sr. Majestät versammelten Generale nicht gesprochen. Se. Majestät der Kaiser hat nicht gesagt: es wird keinen Krieg geben. Denn selbst Se. Majestät der Kaiser weiß sehr wohl, daß er bei aller Machtvollkommenheit doch nicht für französische Beschlüsse die Bürgschaft zu übernehmen vermag; trotz der Hoffnung, daß es keinen Krieg gebe, welche Se. Majestät zu seinen Generalen einzig und allein ausgesprochen, wissen wir aus des Fürsten Bismarck Munde selbst, daß die französischen Beschlüsse auch in unseren leitenden Kreisen für so unberechenbar gelten, daß wir möglicher Weise schon in zehn Tagen den Krieg haben können!

Aber: Wähler haltet die Taschen zu — sagt der freisinnige Biedermann! Freilich, für so manche Sorte von Freisinnigen ist das Portemonnaie das Höchste, wenigstens ihr Portemonnaie! Manche würden vielleicht sogar französische Münzen nehmen! Aber einen Augenblick, ihr Wähler! Die großen Steuern, die euch aufgebürdet sein sollen, wo sind sie denn? Ist das Getreide, das Mehl, das Brod wirklich so viel theurer geworden, als euch die Freisinnigen seiner Zeit aufbinden wollten? Ist Getreide nicht billiger als je? Alle diese Schauermärchen der Freisinnigen, mit denen sie euch früher schreckten, haben sich als Ammenmärchen entpuppt!

Aber jetzt, wo man von dem einzelnen Kopf nicht mehr als 43 Pfg. per Jahr verlangt, um unser Vaterland gegen die Gefahren eines unglücklichen Krieges zu sichern, jetzt gerathen die „Deutschen“ Freisinnigen wie außer sich! Was sind denn diese 43 Pfennig anders, als eine Versicherungsprämie gegen einen unglücklichen Krieg!

Die Freisinnigen sind doch sonst so für das Versichern! Sie versichern euch gegen Feuer, sie versichern euer Leben u. s. w., bloß daß sie es nicht so billig thun! Und jetzt, wo wir uns alle gegen die Gefahren eines unglücklichen Feldzuges sichern wollen, wo auf den Kopf des Einzelnen noch nicht 50 Pfennig für diese für uns alle nothwendige Sicherung zu zahlen sind, dies Geschrei „Haltet die Taschen zu“ oder womöglich gar „Vor Taschendieben wird gewarnt!“

Ja, vor Taschendieben wird gewarnt! Aber nicht vor denen, welche euch bitten, um des Friedens, um euer selbst willen die zum Schutze des Vaterlandes nothwendigen Mittel zu gewähren, sondern vor den Taschendieben, welche euch eure Stimme aus der Tasche stehlen möchten, welche euch sagen: ihr könnt unmöglich jeder 43 Pfennig bezahlen, um euer Vaterland gegen Krieg zu versichern, aber wenn wir kommen und euch hohe Kommunalsteuern aufpacken, oder wenn wir kommen, um euch zu versichern, ja dann, dann ist das ganz was anderes! Dann ist es nur eure Pflicht gegen euch selbst, euch von uns — wenn auch recht theuer und hoch — vor Schaden versichern zu lassen! Vor solchen, Wähler, hütet euch!!!

Theater, Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: Drittes Gastspiel der königl. preuß. Hofschauspielerin Frl. Johanna Schwartz vom Schauspielhause zu Berlin. „Minna von Barnhelm.“ Lustspiel in 5 Akten.

Sonntag. Stadttheater: Vorletztes Gastspiel des Frl. Johanna Schwartz. „Die Geyer-Wally.“ — Bellevuetheater: „Margarethe.“

Vermischte Nachrichten.

— (Von der Bühne in's — Ministerium.) Der ehemalige italienische Schauspieler Cecchi, der jetzige Gatte der berühmtesten italienischen Tragödin Frau Cecchi-Duse, ist von dem Präsidenten der argentinischen Republik zum Chef der vierten Sektion des Ministeriums des Aeußern ernannt worden.

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Rom, 17. Februar. Das Journal „Fanfulla“ erwähnt, jedoch unter Vorbehalt, das in Deputirtenkreisen zirkulirende Gerücht, wonach Grimaldi das Arbeitsministerium, Luzzati das Handelsministerium, Bertole Viale das Kriegsministerium und Auriti das Justizministerium übernehmen würden.

London, 18. Februar. In einem gestern stattgehabten Meeting der streikenden Grubenarbeiter von Lanackshire und Abellshill hielt der Sekretär der Genossenschaft der Grubenarbeiter eine aufreizende Rede, in welcher er den Nutzen des Dynamits hervorhob und erklärte, die schottischen Grubenarbeiter würden in nächster Zeit eine Revolution insceniren, wie sie Schottland noch nie gesehen. In der nächsten Woche würden die mit Picken bewaffneten Grubenarbeiter eine große Demonstration in den Straßen der Hauptstädte der Grafschaft veranstalten.

London, 18. Februar. Die „Times“ würde, trotzdem sich Frankreich und Deutschland bewaffnet gegenüberständen und bei den Rüstungen Frankreichs keine Zweifel über deren schließlichen Zweck aufkommen könnte, zwar nicht alle Gefahr beseitigt sehen, aber doch in einem Wahlsiege des deutschen Reichskanzlers ein Friedensomen erblicken.